

Energiekosten und Inflation:

Beantragen Sie jetzt die Zuschüsse und Vergünstigungen, die Ihnen zustehen!

Der "Nürnberg-Pass"

Empfänger von Kinderzuschlag, Wohngeld, Bürgergeld, Grundsicherung und anderen Leistungen können mit dem Nürnberg-Pass zahlreiche [Vergünstigungen](#) bekommen.

Beispielsweise kann man die Monatskarte "Solo 31" für 15 € nutzen! Der VGN erklärt Ihnen unter der Rufnummer Tel.: 0911 2834646 wie das geht.

Befreiung von Radio von Fernsehgebühren

Bezieher von Bürgergeld, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, Hilfe zur Pflege u.a.m können unter www.rundfunkbeitrag.de die Befreiung von Gebühren für Radio und Fernsehen beantragen.

Zusätzlich zum Kindergeld:

Kinderzuschlag

Leben Kinder unter 25 Jahren bei Ihnen unverheiratet im Haushalt? Haben die Eltern zusammen mindestens 900 € oder Sie als Alleinerziehende mindestens 600 € Einkommen?

Dann lohnt sich die [Video-Beratung](#) über den [Kinderzuschlag](#) (siehe auch arbeitsagentur.de, in der Suchmaske "Videoberatung Kinderzuschlag"). Dort finden Sie auch das [Antragsformular](#).

Unterhaltsvorschuss

Nicht alle ehemaligen Ehepartner- /innen zahlen ausreichend Unterhalt. [Unterstützung](#) können Alleinerziehende bei der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de, Suchwort "Unterhaltsvorschuss") beantragen. Die Höhe liegt pro Kind je nach Alter zwischen 187 und 338 €.

Wohngeld

Sie bekommen kein Arbeitslosengeld II und künftig auch kein Bürgergeld?

Sie leben z.B. in einem Drei-Personen-Haushalt, und das Bruttoeinkommen im Haushalt übersteigt nicht 2671 € (bei 5 Personen nicht mehr als 3903 €, bei Alleinerziehenden mit Kind unter 18 jeweils 110 € höhere Obergrenze)? Dann lohnt sich ein [Blick in die Broschüre](#) der Stadt Nürnberg zum [Wohngeld](#) (www.nuernberg.de, Suchwort "Wohngeld"): Je nach Anzahl der Personen im Haushalt, dem Einkommen und der Höhe der Miete können Sie unter Umständen Wohngeld bekommen. Die Broschüre der Stadt Nürnberg rechnet anhand von verschiedenen Beispielen monatliche Zuschüsse in Höhe von 80, 200 oder 270 € vor.

Nicht nur für Bürger(-innen) ohne Arbeit:

Das "Bürgergeld"

Dieses Geld gibt es, vereinfacht gesagt, dann, wenn in einer "Bedarfsgemeinschaft" (z.B. bei einer Familie, die in einem Haushalt lebt) Einkommen und Vermögen unterhalb eines bestimmten Gesamtbetrags vorhanden ist.

Zum Bürgergeld gehört die Regelleistung, also das Geld zum Lebensunterhalt, und für den Strom in der Wohnung, und zusätzlich "angemessene" Kosten für Miete und die Heizung.

Erwachsene Alleinstehende haben ggf. einen Regelleistungs-Anspruch auf monatlich 502 €, Ehepartner jeweils 451 €, Minderjährige je nach Alter 318, 348 oder 420 €.

Das Einkommen, z.B. der Lohn, wird teilweise angerechnet. Hier bleibt künftig beim Bürgergeld deutlich mehr vom Lohn übrig als wie bisher beim Arbeitslosengeld II:

Bei einem Lohn zwischen 520 und 1000 € netto verdient, darf davon 30% behalten: Diese 30% werden also nicht von dem Geld abgezogen, was ohne Lohn ausbezahlt würde.

Genauer finden Sie auf www.arbeitsagentur.de, Menüpunkt "Arbeitslosengeld II" (bzw. künftig

"Bürgergeld")

Auch als Zuschuss zur Rente möglich:

Die Grundsicherung

"[Grundsicherung](#)" ist unter Anderem für den Fall gedacht, dass die Rente bestimmte Grenzen unterschreitet. Neben dem "Regelsatz" kann Geld für Miete und Heizung, aber auch die Erstausrüstung einer Wohnung gezahlt werden.

Die [Ansprechpartner](#) der Stadt Nürnberg vereinbaren mit Ihnen telefonisch gerne einen Termin, siehe www.nuernberg.de, dort mit dem Suchwort "Grundsicherung im Alter".

Energieberatung

Kommen Ihnen Ihre Strom- und Heizkosten zu hoch vor ?

Der örtliche Stromversorger N-ergie bietet in Nürnberg eine [Energieberatung](#) an, die Ihnen beim Sparen helfen soll – allerdings nur für die eigene Kundschaft kostenlos.

Kostenlos sind dafür die Energiespartips auf den Internet-Seiten vieler Strom- und Gasanbieter: Durch richtiges Lüften, Heizen, aber auch Backen, Bildschirmschoner- Stand-by-Modus oder Boiler-Abschalten können Sie Ihren Energieverbrauch senken.

Eine Übersicht der Stadt Nürnberg finden Sie [hier](#).